Deutscher Verband
für Fotografie e.V.
Mitglied der Fédération Internationale de L´Art Photographique

Schatzmeisterin DVF-NORDMARK
Marion Walter
Königsberger Ring 184
30559 Hannover

Pauschalförderung von Fotoschauen im DVF-Land NORDMARK **Datum…….**

Zutreffendes bitte ankreuzen.

☐ **Landesfotoschau**

500,00 € für die Vorbereitung, Abwicklung und Auswertung

☐ **Bezirksfotoschau**

200,00 € für die Erstellung eines Online-Kataloges, die Auswertung und Ergebnismitteilung

☐ **Weitere Fotoschauen**

☐ Themenwettbewerb	200,00 €
☐ Kalenderwettbewerb	200,00 €
☐ Sonstige ……..……..	200,00 €

Genehmigung durch den Landesvorstand und gegen Vorlage der Belege

☐ **Bis zu 100,00 €** für die Ausrichtung einer Clubausstellung einmal pro Kalenderjahr

☐ **Bis zu 100,00 €** für Erstellung von Flyern o.ä. einmal pro Kalenderjahr

Den Antrag können auch min. drei Direktmitglieder gemeinsam für eine Aktion stellen, der Antrag für diese Ausgaben kann nur einmal zum Ende des Kalenderjahres gestellt werden.

DVF-Nummer:
Vereinsname:
Kontoinhaber:
Bank:
IBAN:
Veranstaltungszeitraum:
Telefon:
Mail-Adresse

Bedingungen zur Einreichung der Pauschalförderung

Clubausstellungen:

Hierbei ist ein Nachweis (Zeitungsausschnitt, Flyer, Plakat, Katalog etc.) mit dem Antrag einzureichen, aus dem hervorgeht, dass der DVF bei der Veranstaltung sichtbar erwähnt wird. .
Die eingehenden Anträge des aktuellen Jahres werden gesammelt und im darauffolgenden Jahr, bis zu einer Höhe von 100,00 €, je nach Kassenlage anteilig ausgezahlt.
Bitte denkt an die Mail Adresse, damit wir Euch benachrichtigen und die Höhe des Zuschusses mitteilen können.

Fotoausstellung (Bezirk / Land / DVF):

Der Fotoclub geht in Vorkasse. Sämtliche vom Landesverband zu tragenden Ausgaben werden im Anschluss nach der Ausstellung mit dem Club abgerechnet. Die Pauschalförderung kann bereits vorher beantragt werden.

Reisekosten Juroren:

Die Juroren erhalten entweder die Kilometerpauschale (Pkw) von 0,30 €/km oder die entstandenen Reisekosten (Bahn 2. Kl.). Die Reisekosten übernimmt der Landesverband

Übernachtungskosten Juroren/Wettbewerbsverantwortliche:

Eventuell anfallende Übernachtungskosten für Juroren und / oder Wettbewerbsverantwortliche übernimmt der Landesverband

Bewirtungskosten Juroren/Wettbewerbsverantwortliche:

Die Bewirtungskosten (z.B. für das Briefing der Juroren am Vorabend bzw. die Bewirtungskosten am Jurytag) wird durch den Landesverband abgerechnet.

Zum Nachweis für das Finanzamt müssen hierzu zwingend vorhanden sein:
Original-Rechnung der Gaststätte incl. der ausgewiesenen MwSt, ausgestellt auf den DVF ……..
Tag der Bewirtung
Grund der Bewirtung
Bewirtete Personen (einzelne Namen aufführen)
Unterschrift des Verantwortlichen

Grundsätzlich müssen alle Rechnungen, die erstattet werden sollen und die einen Rechnungsbetrag Höher als 100,00 € aufweisen auf den DVF…….. ausgestellt sein.